

## Amt Geest und Marsch Südholstein

### Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21 25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0 Fax (zentral): 04122-854-140 www.amt-gums.de

## Bekanntmachung

# Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnisplan mit     einem Gesamtbetrag der Erträge auf     einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf     einem Jahresüberschuss von	7.929.900 EUR 7.914.800 EUR 15.100 EUR
<ol> <li>im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li> </ol>	7.919.400 EUR 7.588.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	636.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.448.500 EUR
festnesetzt	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 370.000 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 10,38 Stellen

Öffnungszeiten:

Website)

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:





Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

2. Gewerbesteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

350 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 %

360 %

#### § 4

- (1) Nach § 20 (1) GemHVO Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Gemäß § 22 (1) GemHVO Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Holm, den 20. Dezember 2022

Gemeinde Holm gez. Uwe Hüttner Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 117 während der Dienststunden Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jede Person aus.

Heist, den 05. Januar 2023

Im Auftrage:

(Lüchau)